

Editorial

Herausgeber der IRZ:



Prof. Dr. **Dirk Hachmeister**, Inhaber des Lehrstuhls für Rechnungswesen und Finanzierung an der Universität Hohenheim in Stuttgart. E-Mail: accounting@uni-hohenheim.de



WP/StB Prof. Dr. **Gernot Hebestreit**, in eigener Praxis, Leverkusen, und Honorarprofessor an der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster. E-Mail: gernot.hebestreit@hebestreit-consulting.de



Prof. Dr. **Roman Rohatschek**, Lehrstuhlinhaber am Institut für Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung der Universität Linz sowie stellv. Leiter der OePR (Österr. Prüfstelle für Rechnungslegung), Wien. E-Mail: roman.rohatschek@jku.at
Foto: Gregor Hartl



WP/StB Prof. Dr. **Thomas Senger**, Partner, Grant Thornton Germany AG, Düsseldorf, Honorarprofessor an der Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf, und Mitglied im IFRS Advisory Council der IFRS Stiftung, London. E-Mail: thomas.senger@de.gt.com



Dr. **Evelyn Teitler-Feinberg**, Inhaberin von Teitler Consulting, Accounting + Communication, Zürich. E-Mail: consulting@teitler.ch
– verstorben –

Liebe Leserinnen und Leser,

//*Beteiligung trifft Lizenzmodell.* Was passiert bilanziell, wenn ein junges Start-up und ein etabliertes, global agierendes Unternehmen kooperieren und sich Letzteres zudem an dem jungen Unternehmen beteiligt? Aus Sicht beider Unternehmen lässt sich diese Kombination aus Unternehmensbeteiligung und Lizenz- sowie Unternehmenskooperation als operative Risikomanagement-Strategie verstehen; für beide Seiten im besten Fall eine Win-win-Situation.

Unternehmensbeteiligung und -kooperation als verbundene Verträge

In der Pharmabranche sind derartige vertragliche Konstellationen üblich; doch auch in anderen Branchen existieren entsprechende Gestaltungen. Und so ist der vorgestellte Lösungsansatz leicht übertragbar. Freuen Sie sich auf einen neuen Anwendungsfall aus unserer Reihe „Der Fall – die Lösung“. *Martin Schmidt* greift ein konkretes Beispiel aus der Pharmabranche heraus und erklärt Schritt für Schritt die zu prüfenden Elemente für eine korrekte bilanzielle Abbildung – gut strukturiert und mit Buchungssätzen angereichert. Ein absoluter Top-Beitrag, den Sie sich keinesfalls entgehen lassen sollten – das Top-Thema im November.

//*Tariffs Trouble.* Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Der von Präsident *Trump* am 2. April 2025 ausgerufenen sog. „*Liberation Day*“ sollte ein wirtschaftlicher Befreiungsschlag gegen vermeintlich unfaire Handelspraktiken der letzten Jahrzehnte werden. Doch aus makroökonomischer Sicht kann es nur Verlierer geben. Statt faireren Handel zu fördern, verschärft der Zollkonflikt globale Spannungen und belastet den Wohlstand auf beiden Seiten. Zölle als geopolitisches Instrument ziehen unmittelbare ökonomische Konsequenzen nach sich; sie wirken sich auch auf die Bilanzierung aus und können die Werthaltigkeit von derivativen Firmenwerten (Goodwill) erheblich beeinflussen. Die durch diese US-Zollpolitik ausgelöste Unsicherheit betrifft sowohl die künftigen Zahlungsströme (Zähler) als auch die Kapitalkosten (Nenner) im Rahmen des Goodwill-Impairment-Tests. *Armin Hagel, Matthias Meitner, Jens Helmers* und *Cyril Prengel* zeigen, über welche Kanäle Zölle auf den Goodwill wirken, wie diese Effekte bewertungstechnisch zu berücksichtigen sind und welche Unterschiede zwischen IFRS und US-GAAP bestehen. Die Autoren möchten Ihnen eine konkrete Hilfestellung im Umgang mit Zollrisiken im Impairment-Kontext geben – ein zweiteiliger Beitrag, der ein facettenreiches und informatives Gesamtbild liefert.

Wir sind zutiefst betroffen. Kurz vor Redaktionsschluss erreichte uns die sehr traurige Nachricht vom Tod unserer Herausgeberin Frau Dr. *Evelyn Teitler-Feinberg* am 25. September 2025. Frau Dr. *Teitler-Feinberg* war der Fels in der Brandung unserer Redaktionsarbeit. Ein wunderbarer Mensch ist von uns gegangen. Wir trauern zusammen mit den Herausgebern, Autoren und Lesern der IRZ.

Einen Nachruf finden Sie auf S. 438.

Eva Trischberger, IRZ-Redaktion

IRZ